

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 9. Juni 2021 / Mercredi soir, 9 juin 2021

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

**30 2019.ERZ.55 Gesetz
Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)**

**30 2019.ERZ.55 Loi
Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)**

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Block «Tagesschulen» / Bloc « Ecoles à journée continue »

Art. 14d Abs. 4a / art. 14d, al. 4a

Antrag BiK-Mehrheit (Abplanalp, Brienzwiler)

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition majorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

Résultat de la première lecture

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Zollikofen) / Regierung

Streichen

Proposition minorité de la CFor (Vanoni, Zollikofen) / Conseil-exécutif

Biffer

Antrag Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Bauer (Wabern, SP-JUSO-PSA)

Die Betreuung der ~~Kinder~~ Schülerinnen und Schüler hat durch eine Person zu erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung ~~im Umgang mit in der Betreuung von Schülerinnen- und Schülergruppen~~ verfügt. Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde angestellt.

Proposition Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA) / Bauer (Wabern, PS-JS-PSA)

La prise en charge des ~~enfants~~ élèves est assurée par une personne disposant des aptitudes et de l'expérience nécessaires dans la prise en charge d'enfants. La personne chargée de l'encadrement est engagée par l'autorité communale.

Art. 14d Abs. 5 Bst. a / Art. 14d, al. 5 Bst. a

Antrag BiK (Abplanalp, Brienzwiler) / Regierung

regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist,

Proposition de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler) / Conseil-exécutif

règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3;

Art. 14d Abs. 5 Bst. b / Art. 14d, al. 5, lit. b

Antrag BiK-Mehrheit (Abplanalp, Brienzwiler)

erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement,

Proposition majorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité et la gestion de la qualité;

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Zollikofen) / Regierung

erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie ~~und~~ das Qualitätsmanagement,

Proposition minorité de la CFor (Vanoni, Zollikofen) / Conseil-exécutif

édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que des prescriptions minimales régissant la gestion de la qualité;

Antrag Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Bauer (Wabern, SP-JUSO-PSA)
[zurückgezogen]

erlässt Minimalvorschriften Vorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung und Anstellungsbedingungen des Personals, über die Räumlichkeiten, sowie und das Qualitätsmanagement.

Proposition Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA) / Bauer (Wabern, PS-JS-PSA)
[retirée]

édicte des prescriptions régissant les normes de qualité relatives en particulier à la formation et aux conditions d'engagement du personnel, aux locaux ainsi qu'à la gestion de la qualité.

Art. 14d Abs. 5 Bst. c / Art. 14d, al. 5, lit. c

Antrag BiK (Abplanalp, Brienzwiler) / Regierung

kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.

Proposition de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler) / Conseil-exécutif

peut prescrire par voie d'ordonnance l'utilisation d'une application en ligne pour l'administration.

Art. 14d Abs. 7 (neu) / art. 14d, al. 7 (nouveau)

Antrag Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA) / Bauer (Wabern, SP-JUSO-PSA)

Die übergeordnete Aufsicht über die Tagesschulangebote erfolgt durch das Schulinspektorat.

Proposition Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA) / Bauer (Wabern, PS-JS-PSA)

L'inspection scolaire assure la surveillance globale des modules d'école à journée continue.

Le président. Voilà, Mesdames, Messieurs, il est l'heure. Madame la Conseillère d'État, nous en sommes toujours à l'art. 14d. Le prochain groupe à s'exprimer est le groupe des Verts : Madame la Députée Linder, vous avez la parole – et merci de vous dépêcher.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Wir Grünen sind ganz klar für die Streichung des Art. 14d Abs. 4a aus der ersten Lesung und bitten Sie, dem auch so zuzustimmen. Das geltende Recht ist für uns Grüne zielführend. Es braucht an den Tagesschulen gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal. Eignung, Erfahrung und Umgang mit Kindern sind einfach sehr schwammige Ausdrücke und unglückliche Formulierungen; sie gehören nicht in ein Gesetz. Das wurde bereits gesagt. Der Antrag Gabi Schönenberger präzisiert den Artikel aus der ersten Lesung durch die Formulierung «in der Betreuung von Schülerinnen und Schülergruppen». Die grüne Fraktion könnte diesen Antrag so annehmen.

Zu Art. 14d Abs. 5 Bst. b: Es braucht Minimalstandards für die Ausbildung des Personals, das Qualitätsmanagement und die Räume. So steht es ja bereits in der Verordnung. Wir stimmen hier dem Minderheitsantrag zu.

Zu Art. 14d Abs. 7 (neu) von Gabi Schönenberger zu den Schulinspektoraten: Wie bereits gesagt wurde, konnte dieser Artikel in der Kommission nicht besprochen werden. Die Auswirkung auf die Praxis – wenn man diesen Artikel ins Gesetz schreibt – ist unklar. Nach geltendem Recht ist es ja bereits heute so, dass die Schulinspektorate die Oberaufsicht über die Tagesschulen haben. Einen Mehrwert oder eine Optimierung kann man also dem Artikel so, wie er hier jetzt vorliegt, nicht entnehmen. Deshalb lehnen wir Grünen diesen Artikel ab.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Les absents ont tort, und vor allem heute, jetzt. Schade, dass nicht mehr hier sind, aber wir fahren jetzt trotzdem weiter. Wir müssen wohl noch etwas «filibustern», bis meine Kollegen der SVP vom Apéro zurück sind.

Inhaltlich kann ich es relativ simpel machen, danach erzähle ich Ihnen dann noch ein bisschen etwas. Es ist so: Wir sind ganz klar – wie die Mehrheit – dafür, alle neuen Anträge abzulehnen. Vielleicht zuerst zu den neuen Anträgen: Meine Vorrednerin hat es erwähnt – ich kann mich ihr diesbezüglich vollumfänglich anschliessen: Der Antrag zum Schulinspektorat kam erst nach der Kommissionssitzung, wir konnten ihn nicht behandeln. Der Mehrwert erschliesst sich mir nicht, und ich vermute sogar, wie es auch Anna Linder richtig ausgedrückt hat, eine Redundanz. Er ist vermutlich gar nicht nötig, weil die Tagesschulen ja zur Volksschule gehören. Sie sind also vom Schulinspektorat schon abgedeckt.

Zu den anderen Anträgen: Ich möchte doch das eine oder andere Wort der Kollegin Sarah Gabi noch richten. Dass diese Formulierungen gefährlich sein sollen, dazu habe ich meine Fragezeichen. Dass man geeignet sein und Erfahrung haben kann – das ist doch klar! Es gibt viele, die einen Job

ausführen, den sie nicht gelernt haben. Ich gebe Ihnen ein Beispiel von jemandem, den ich kenne: Eine Frau aus Thun beziehungsweise Goldwil hat jahrelang an einer Tagesschule gearbeitet, und dann hiess es plötzlich, dass ihre Qualifikationen nicht mehr ganz reichen. Man hat ihr eine junge Frau hingestellt, die sicher gut ausgebildet war, aber trotzdem keine Ahnung hatte. Die andere Frau war dreifache Mutter und mehrfache Grossmutter – da stellt sich mir schon die Frage, wer kompetenter ist. Darum geht es uns. Es wurde schon gesagt – Alfons Bichsel hat das richtig erwähnt –, dass es in der Verordnung, an der wir auch nicht schrauben wollen, geregelt ist, dass die Leitung bezüglich der Ausbildung ganz klar eine qualifizierte Person sein muss, und diese kümmert sich dann ja schon darum. Ich glaube, dass man den Gemeindebehörden etwas zu viel bösen Willen unterstellt, wenn man das Gefühl hat, dass diese bewusst Personal einstellen, das dann einfach nicht brauchbar und nicht geeignet ist. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, wie die Mehrheit alle Anträge, die noch gekommen sind, abzulehnen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die Tagesschulen sind ein Erfolgsmodell; das haben wir heute auch schon gehört. Mehr als 20'000 Kinder und Jugendliche besuchen täglich das Tagesschulangebot im Kanton. Das sind sehr viele. Für ihre Familien ist der Alltag ohne Tagesschulen nicht mehr denkbar. Sie ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sind damit auch für alle anderen Branchen im Kanton sehr relevant, besonders in Zeiten eines drohenden Fachkräftemangels. Sie sind aber auch für die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen zentral und für ihr Wohlbefinden im Alltag. Betreuung ist kein Kinderspiel, sondern ein Beruf. Kinder und Jugendliche werden in der Tagesschule begleitet und gefördert, und nicht etwa einfach «gehütet». Für diese Arbeit braucht es Fachpersonen, die genügend Zeit für die Kinder, gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne und genügend Räume haben, die den Bedürfnissen der Kinder und der Mitarbeitenden gerecht werden. Die Gewerkschaft Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) und der Verein Berner Tagesschulen (VBT) haben eine entsprechende Petition – wir haben es heute schon gehört – mit 5216 Unterschriften an den Grossen Rat gerichtet; die SP Kanton Bern hat diese Petition ebenfalls unterstützt.

Heute haben wir hier eine erste Möglichkeit, etwas für die Tagesschulen zu machen. Wir reden aber leider überhaupt nicht über eine längst fällige Verbesserung der Situation, sondern darüber, keinen *Rückschritt* bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu machen und mindestens geltendes Recht zu behalten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird daher bei den verschiedenen Anträgen für geltendes Recht votieren, also für die Minderheit und die Regierung.

Zu Art. 14d Abs. 4a: Wir haben es vorher gehört: Der Grund sei, dass die Gemeinden mehr Autonomie brauchten. Die Gemeinden haben heute aber bereits Autonomie. In der Verordnung wird nämlich geregelt, unter welchen Bedingungen die Gemeinden heute das Tagesschulpersonal einstellen können. Wir haben es auch schon gehört – das ist ein Kompromiss. Es müssen nämlich nur 50 Prozent der Personen, die eingestellt werden, überhaupt eine Ausbildung haben. Die Problematik, die geschildert wurde, dass jemand mit einer besonderen Eignung bei der Tagesschule arbeiten kann – das ist heute schon möglich. Dass es aber auch 50 Prozent *ausgebildete* Personen braucht, liegt ebenfalls auf der Hand, weil gerade dann, wenn jemand für eine solche Tätigkeit keine Ausbildung hat, muss man diese Personen auch entsprechend führen, leiten und eine grosse Gruppe zusammen mit ihnen organisieren. Wir haben es auch schon gehört: Gerade die Leitungen von Tagesschulen brauchen entsprechende Ausbildungen. Das ist heute so auf der Verordnungsebene geregelt. Wenn wir jetzt aber einen anderen Artikel ins Gesetz schreiben, der dem widerspricht, wird die Verordnung natürlich hinfällig. Ich bitte Sie im Sinne dieses Kompromisses, den man bei der Einführung der Tagesschulen beschlossen hat, zu stimmen. Das bedeutet, dass wir nach wie vor an diesem bewährten System festhalten, auch wenn wir von der SP uns durchaus vorstellen können, dass *mehr* als 50 Prozent eine Ausbildung haben müssten. Aber auch wir votieren für diesen Kompromiss.

Zu Art. 14d Abs. 5 Bst. b: Für uns ist es klar, dass es Standards für die Ausbildung des Personals, die Räume und das Qualitätsmanagement braucht. Das ist genau der Gesetzesartikel, der eben zulässt, dass man auf Verordnungsstufe etwas über die 50 Prozent mit Ausbildung und 50 Prozent ohne sagen kann. Das ist eine gute Regelung, die man getroffen hat, auch wenn sie damals wirklich

ein minimaler Kompromiss war. Das ist zwingend das, was wir brauchen. Wir brauchen nicht weniger, sondern wir brauchen *mindestens* das. Deshalb möchten wir auch hier der Regierung folgen und für geltendes Recht votieren.

Gerne möchten wir auch zum neuen Antrag zu Art. 14d Abs. 7(neu) zur Aufsicht noch etwas sagen. Die Aufsicht soll so wie heute nach wie vor bei den Gemeinden bleiben. Es soll aber auch explizit eine übergeordnete Aufsicht geben. Heute sind die Tagesschulen mitgemeint – wir haben es gehört. Wir sind aber der Meinung, dass wenn der Kanton minimale Vorgaben macht, er auch hinsehen, den Tagesschulen die entsprechende Aufmerksamkeit schenken und prüfen soll, ob diese minimalen Vorgaben in der Realität funktionieren. Wenn die gleiche Behörde, welche die Vorgaben umsetzt, diese auch kontrolliert, ist das Qualitätsmanagement eindeutig weniger gut.

Der Kanton Bern ist in Sachen Tagesschulen schweizweit an der Spitze; darauf können wir zu Recht auch stolz sein. Das liegt daran, dass der Grosse Rat bei der Einführung der Tagesschulen vor mehr als 10 Jahren umsichtig und kompromissbereit handelte. Jetzt sollen diese Kompromisse mit den Anträgen der Mehrheit aufgekündigt werden. Damit wird aber die Qualität des beliebten Tagesschulangebots bedroht, statt dass wir sie weiterentwickeln. Ich bitte Sie nachdrücklich, für geltendes Recht zu votieren.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Ich hoffe, Sie haben noch den Überblick über all diese Artikel. Weil wir ja in der Abendsession sind, erzähle ich Ihnen noch eine kleine Geschichte:

Es war einmal ein frisch gewählter Gemeinderat in einer der schönsten Gemeinden im Kanton Bern. Wenn wir ehrlich sein wollen: sogar in der schönsten Gemeinde. Es ist leider nicht Bern... Sie merken dann, weshalb. Es ist auch nicht Horrenbach – aber mehr kann ich noch nicht verraten. Er besichtigte Tagesschulen an den 17 Standorten, an denen diese Gemeinde Schulstandorte hat. Dann führten ihn die Tagesschulleitungen in einen dunklen, dunklen Keller und sagten: «Das ist ein Tagesschulraum dieses Standorts.» Sie können sich vorstellen, dass der frisch gewählte Gemeinderat etwas schockiert war. Jetzt kommt die Lösung: Klar, das ist keine uralte Geschichte, sondern eine Geschichte aus dem Jahr 2014. Ich war der Gemeinderat, damals Bildungsvorsteher von Köniz. Wir hatten in Köniz in der Tat Tagesschulkinder in einem Keller. Sie kennen gut ausgebaute Keller mit einer Mini-Bar. Vielleicht hat Herr Feuz einen solchen – ich will ihm nichts unterstellen! –, aber es war nicht so einer. Es war nicht so einer! Es war wirklich ein Keller mit einem kleinen Fensterchen oben. Das ist nicht gut. Auch wenn das in Köniz passiert – das ist nicht gut. Ich war damals Bildungsvorsteher und habe dann mit meinem FDP-Kollegen, der Bauvorsteher war, angefangen, dem Abhilfe zu schaffen. Unterdessen bin ich Bauvorsteher und verbessere das Tagesschulangebot in Köniz mit meinem FDP-Kollegen, der Bildungsvorsteher ist.

Es lohnt sich. Es braucht Mindestvorschriften im Gesetz. Es ist schön, wenn Alfons Bichsel der Regierung absolut vertraut, aber manchmal ist es trotzdem gut, wenn der Gesetzgeber etwas im Gesetz regelt. Über Ausbildung und Räume braucht es Minimalstandards. Stellen Sie sich zum Beispiel vor – Thomas Knutti ist noch hier, er soll zuhören –, in einem Gesetz stünde: «Wer Lastwagen fährt, hat über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Lastwagen zu verfügen.» Den Rest würden die Gemeinden regeln – oder vielleicht die Regierung, weil man ihr ja immer absolut vertraut. Das kann nicht sein. Lastwagen sind eine gefährliche Geschichte, man muss Ruheverordnungen machen, das Permit machen, man darf nicht unter 18 Jahre alt sein... In diesem Bereich regeln wir das. Jetzt wollen wir hier, wo es um die Kinderbetreuung geht, einfach alles öffnen, obwohl wir in der Vergangenheit mit dem System, das wir haben, gut gefahren sind. Zwei Tarifsätze, die Gemeinden haben die Freiheit... Die Moral der Geschichte, die ich Ihnen erzählt habe, ist: Geltendes Recht. Vergessen Sie alle anderen Anträge, über die Sie vielleicht die Übersicht verloren haben.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Kinder brauchen die fähigsten Persönlichkeiten um sich herum. Stellen wir doch hier den Menschen ins Zentrum, und nicht die Ausbildungspapiere. So vernichten wir immer wieder sehr, sehr fähige pädagogische Naturtalente, die

nicht an den Fach- oder Hochschulen studiert haben. Das ist das, was ich seit 50 Jahren immer wieder erlebe.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Das Votum von Samuel Krähenbühl hat mich jetzt doch motiviert, den beschwerlichen Weg nach vorne zu gehen. Du bringst ein Beispiel, in dem jemand ohne Qualifikation besser ist als Personen mit Qualifikationen. Das glaube ich dir, das ist so, das gibt es. Das gibt es in jedem Beruf. Aber was ist der Sinn davon, in einem Gesetz Qualifikationen bei Berufsausbildungen zu verlangen? Der Sinn ist, den Durchschnitt – die Gauss'sche Kurve – in die richtige Richtung zu schieben, damit total ungeeignete Personen ausgesiebt und die Durchschnittsqualität erhöht wird. Da kannst du so viele Beispiele bringen, wie du willst, du weisst selber, dass das nicht seriös ist.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Einzelsprecherin. Ich möchte doch noch etwas zu den Kosten und Gemeinden sagen. Diese Tagesschulen sind sehr teuer, und wir sind der einzige Kanton, der 30 Prozent daran zahlt. Fribourg zahlt 10 Prozent. Sonst zahlen nicht die Kantone, sondern die Gemeinden. Ich denke, das gehört eigentlich in die Gemeinden, weil es sicher solche auf dem Land gibt, die ganz andere Bedingungen haben als in der Stadt. Man kennt dort die Leute wirklich, die sich, wie Samuel gesagt hat, sehr eignen würden.

Jetzt stellt man Tagesschulen einfach mit den Schulen gleich. Es ist immer noch so, dass die Tagesschulen keinen Bildungsauftrag haben. Wir zahlen sie mit unseren Steuern; Singles zahlen an die Tagesschulen und die Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, zahlen an die Tagesschulen. Diese tun immer so, als würden sie wahnsinnig intensiv genützt. Ich habe einmal bei der BKD eine Anfrage gemacht – das war zwar nicht gerade gestern –, aber ich glaube, es waren 20 Prozent der Volksschulkinder, die eine Tagesschule besuchen. Sie sollten hier also nicht immer so tun, also ob alle in die Tagesschule gingen.

Ausserdem ist es so, dass die Tagesschulen Räumlichkeiten brauchen. Ich kenne viele Gemeinden, die sich verschulden. Auch unsere, sie hat wahnsinnige Auslagen. Man braucht eine Küche, und man muss diese Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Das ist also schon eine Frage, die wir uns in diesem Saal stellen müssen. Und ich denke, dass dem mit unserem Mehrheitsanliegen ein bisschen Rechnung getragen wird. Sie sagen immer, das sei ein Standortvorteil. Ich habe noch nichts davon gemerkt, dass mehr Personen aus den Kantonen Fribourg oder Solothurn kommen, seit wir die Tagesschulen durch den Kanton so grosszügig unterstützen. Im Gegenteil: Die Berner gehen doch nach Fribourg, weil dort die Steuern weniger hoch sind. Also, nur um das zu sagen: Man muss schon ein wenig bei den Fakten bleiben und auch die andere Seite der riesigen Kosten sehen. Es stimmt, es ist einmalig, was wir uns hier leisten. Wir sind aber auch Bezüger von anderen Kantonen. Das muss man auch immer im Hinterkopf haben. Wir können nicht einfach so grosszügig etwas anbieten, während andere Kantone sich das nicht leisten können. Das sind einfach noch Fakten, von denen ich das Gefühl hatte, dass sie noch fehlten.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich bin nicht ganz deiner Meinung, Sabina. Vorher hat uns ein Grossrat, der auch Gemeinderat ist, eine Geschichte aus einer Gemeinde erzählt. Er hat uns ein anderes Mal schon vorgerechnet, wie jeder investierte Franken in ein Betreuungsangebot von Kindern als Steuerfranken wieder zurückkommt, und zwar zwei-, drei- oder sogar vierfach. Das sage ich jetzt – ich weiss nicht mehr genau, was du gesagt hast, Thomas. Es ist einfach so: Wenn wir unsere Kinder in Betreuung geben können, können Familien mehr Einkommen erwirtschaften – wenn wir das jetzt einmal rein betriebswirtschaftlich betrachten – und zahlen dann auch mehr Steuern. Es lohnt sich auch, wenn man in eine hohe Qualität der Tagesschulbetreuung für die Kinder investiert, denn auch wenn der Lehrplan 21 keine Hausaufgaben mehr vorsieht, ist es natürlich trotzdem so, dass die Kinder am Abend oder am Mittag, wenn sie betreut werden, irgendetwas lernen müssen. Es lohnt sich, dort auch qualifiziertes Personal zu haben. Selbstverständlich ist es auch möglich, dass man Personen hat, die unterstützen können. Das haben wir jetzt mit dem aktuellen Betreuungsschlüssel. Dieser ist aber knapp, das muss man auch sagen. Deshalb möchte ich

Sie bitten, dem Antrag sicher nicht einfach so zu folgen, wie er gestellt wurde. Nicht so, wie du es gesagt hast, Sabina. Ich schätze die Situation ganz anders ein als du.

Le président. Voilà, la liste des intervenants est vide. Je laisse la parole à Mme la vice-présidente Christine Häslér.

Christine Häslér, BKD-Direktorin. Ich gebe Ihnen auch zu diesem Block gerne die Haltung der Regierung und unsere Argumente dazu bekannt. Der Regierungsrat erachtet die heutige Regelung als sachgerecht, dienlich und richtig. Die aktuellen Anforderungen im Bereich der Tagesschulen sind ausgewogen. Sie haben sich bewährt, geben den Gemeinden genügend Spielraum, und sie sorgen dafür, dass wir ein funktionierendes System mit einer guten Qualität haben, aber eben auch eines, das für die Gemeinden ebenso stimmt wie für die Kundschaft – ich nenne es jetzt einmal so. Der Regierungsrat will seine Verantwortung in diesem Bereich weiterhin wahrnehmen und deshalb auch weiterhin die Kompetenz haben, Anforderungen an die Qualität und insbesondere an die Ausbildung des Personals zu definieren. Nur das: Anforderungen zu definieren. Ich glaube, es ist wichtig, dass diesbezüglich irgendwo die Verantwortung übernommen wird. Der Regierungsrat will diese übernehmen und möchte deshalb, dass wir beim bestehenden System bleiben. Nicht zuletzt auch, weil wir das Gleiche ja im Bereich der Kindertagesstätten auch machen. Auch dort definiert der Regierungsrat die Anforderungen an die Qualität und an die Ausbildung des Personals. Eine neue Regelung ist deshalb nicht notwendig.

Bereits heute rekrutieren die Gemeinden die Betreuungspersonen und stellen sie ein. Auch in diesem Bereich ist keine Änderung notwendig. Es ist bereits heute so, dass es die Gemeinden sind, die das machen. Wenn aber der Regierungsrat künftig keine Standards mehr definieren kann, dann werden die Gemeinden das selber machen – sie werden es selber machen müssen. Das führt zu unterschiedlichen Anforderungen und ist nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt stossend, dass die entsprechenden Kosten dem Lastenausgleich unterliegen und die Gemeinden somit unterschiedlich hohe Standards mitfinanzieren müssen. Der Regierungsrat bittet Sie deshalb sehr, den vorliegenden Minderheitsantrag mit der Streichung von Art. 14d Abs. 4a zu unterstützen und diesem zuzustimmen.

Bei Art. 14d Abs. 5a unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Kommissionsmehrheit und bittet Sie, das auch zu machen. Dieser Antrag ermöglicht, dass auch in Zukunft klar ist, wann die Nachfrage genügend ist. Es muss irgendwie geregelt sein, wann eine Nachfrage genügend ist. Das brauchen wir, damit wir das regeln können, und ich glaube, diesbezüglich ist der Antrag der Kommissionsmehrheit sehr wichtig, damit wir auch weiterhin wissen, was «die Nachfrage ist genügend» heisst.

Der Regierungsrat unterstützt zudem den Antrag der Kommissionsminderheit zu Art. 14d Abs. 5b zu den Minimalvorschriften über Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals, über die Räume sowie das Qualitätsmanagement, so wie ich es vorher schon gesagt habe. Das ist ein sensibler Bereich, und es ist wichtig, dass bei einem sensiblen Bereich, wie es die Tagesschulen sind, der Regierungsrat minimale Qualitätsstandards über die Ausbildung des Personals erlassen kann, eben gerade weil er, wie ich vorher gesagt habe, im vergleichbaren Bereich der Kindertagesstätten genau das Gleiche macht. Schaffen Sie hier also nicht zwei unterschiedliche Rechte in einem sehr, sehr verwandten Bereich.

Dann haben wir den Antrag in Zusammenhang mit der Webapplikation. Hier unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Kommissionsmehrheit. Inhaltlich ist das klar und unbestritten. Das unterstützt auch die Regierung.

Schliesslich geht es noch um den Antrag Gabi Schönenberger/Bauer zu den Schulinspektoraten wegen der Aufsicht. Diesbezüglich sind wir der Meinung, dass das heute eigentlich schon geregelt ist. Die regionalen Schulinspektorate nehmen heute schon die kantonale Aufsicht über die Gemeinden im Volksschulwesen wahr. Das ist ein Teil des Volksschulwesens; es braucht keine zusätzliche Regelung, die etwas, das schon besteht und schon funktioniert, noch explizit ins Gesetz schreibt. Wenn wir der Sache noch auf den Grund gehen – was wir mit unserem Rechtsdienst gemacht haben –, dann merken wir auch, dass diese Formulierung «übergeordnete Aufsicht» Interpretationen

zulässt und eher eine Unsicherheit statt eine zusätzliche Sicherheit verbreitet. Dieser zusätzliche Absatz ist somit nicht nötig.

Ich komme noch einmal zurück auf den Anfang und lege Ihnen sehr ans Herz, der Regierung zu folgen, wenn es darum geht, Verantwortung zu übernehmen und diese Kompetenz der Qualitätsanforderungen in der Regierung zu lassen. Nicht zuletzt, weil wir das auch im Bereich der Kindertagesstätten genau gleich halten, bitte ich Sie sehr, diesbezüglich der Regierung zu folgen und entsprechend beim geltenden Recht zu bleiben.

Le président. Je laisse le rapporteur de la majorité de la commission prendre rapidement la parole.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Mehrheit. Thomas Brönnimann hat sehr geistreich und sehr umfassend darüber berichtet – wir reden hier über Art. 14d Abs. 5 Bst. b –, wie er diese Tagesschule in einem Keller traf. Ich habe Verständnis dafür, dass er dort als Bildungsdirektor Änderungen will. Aber er wollte diese Änderungen nicht, weil irgendwo etwas stand und sich irgendwo etwas änderte, sondern weil er das sah und so wollte – das ist auch richtig. Aus meiner Sicht spielt es keine Rolle, ob wir hier bei der Mehrheit sind, bei der es heisst «erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement», oder ob wir das dann noch im Sinne von «doppelt genäht hält besser» etwas ausführen auf zwei Bereiche und so suggerieren, dass die anderen Bereiche dem Ganzen untergeordnet seien. Für mich gilt hier eigentlich ganz klar der Grundsatz: Es muss drinstehen, es muss reichen, aber es muss nicht doppelt ausgeführt sein. Deshalb möchte ich Ihnen ganz klar ans Herz legen... – Das, was Thomas Brönnimann ausgeführt hat, ist auch im Mehrheitsantrag enthalten. Er dürfte also gut den Mehrheitsantrag unterstützen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 14d, al. 4a : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition des députées Gabi Schönenberger et Bauer (PS-JS-PSA) votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14d Abs. 4a / Art. 14d, al. 4a

Antrag BiK-Mehrheit (Ja), Antrag Gabi Schönenberger / Bauer (SP-JUSO-PSA) (Nein)
Proposition majorité CFor (oui), proposition Gabi Schönenberger / Bauer (PS-JS-PSA) (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFor

Ja / Oui	99
Nein / Non	54
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez soutenu la proposition de la majorité de la CFor.

Nous confrontons donc cette proposition de la majorité de la CFor à celle de la minorité de la CFor et du gouvernement : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité de la CFor et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14d Abs. 4a / Art. 14d, al. 4a

Antrag BiK-Mehrheit (Ja), Antrag BiK-Minderheit/Regierung (Nein)
 Proposition majorité CFor (oui), proposition minorité CFor et Conseil-exécutif (non)

**Annahme Antrag BiK-Minderheit und Regierung /
 Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	65
Nein / Non	88
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez soutenu la proposition de la minorité de la CFor et du gouvernement.
 Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la minorité de la CFor et du gouvernement propose la suppression.

Art. 14 d Abs. 5 Bst. a / Art. 14d, al. 5, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous passons maintenant au vote concernant l'art. 14d, al. 5, lit. b. Il y a une proposition de la minorité de la CFor et du gouvernement qui s'oppose à la proposition de la majorité de la CFor : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la minorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la majorité de la CFor votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14d Abs. 5 Bst. b / art. 14d, al. 5, lit. b

Antrag BiK-Minderheit/Regierung (Ja), Antrag BiK-Mehrheit (Nein)
 Proposition minorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), proposition majorité de la CFor (non)

**Annahme Antrag BiK-Minderheit und Regierung /
 Adoption proposition minorité de la CFor et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	94
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez soutenu la proposition de la minorité de la CFor.
 Nous allons maintenant ancrer cette proposition de la minorité de la commission dans la loi : les député-e-s qui acceptent cela votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14d Abs. 5 Bst. b / art. 14d, al. 5, lit. b

Antrag BiK-Minderheit/Regierung

Adoption proposition minorité de la CFor / Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	103
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'inscrire cette proposition prévalente dans la loi.

Art. 14d Abs. 5 Bst. c (neu) / Art. 14d, al. 5, lit. c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14d Abs. 6 (neu) / Art. 14d, al. 6 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Il y a la proposition Gabi Schönenberger et Bauer du PS-JS-PSA : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14d Abs. 7 (neu) / art. 14d, al. 7 (nouveau)

Antrag Gabi Schönenberger / Bauer (SP-JUSO-PSA)

Proposition Gabi Schönenberger / Bauer (PS-JS-PSA)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	21
Nein / Non	118
Enthalten / Abstentions	12

Le président. Vous rejetez cette proposition à l'art. 14 al. 7 (nouveau).

Block «Gebühren» / Bloc « Emoluments »

Art. 14h Abs. 2 / Art. 14 h, al. 2

Antrag BiK-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Die Gebühren bemessen sich nach dem Aufwand und berücksichtigen die Einkommens- und die Vermögenssituation der Eltern sowie die Familiengrösse. Das maximale massgebende Einkommen, das zur Ermässigung der Gebühren berechtigt, soll dabei das 1,5-fache des Medianlohns gemäss der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik nicht überschreiten.

Proposition minorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Les émoluments sont calculés en fonction des dépenses et tiennent compte du revenu et de la fortune des parents ainsi que de la taille de la famille. Le revenu déterminant maximal qui justifie la réduction des émoluments ne doit pas dépasser le montant correspondant à une fois et demie le salaire médian établi dans le cadre de l'enquête suisse sur la structure des salaires de l'Office fédéral de la statistique.

Antrag BiK-Mehrheit (Grogg-Meyer, Bützberg) / Regierung

Geltendes Recht

Proposition majorité de la CFor (Grogg-Meyer, Bützberg) / Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Art. 21b Abs. 4 / Art. 21b, al. 4

Antrag BiK-Minderheit (Grogg-Meyer, Bützberg)

Er sorgt für die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule und den zuständigen Fachpersonen der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich.

Proposition minorité de la CFor (Grogg-Meyer, Bützberg)

Il veille à ce que les spécialistes des établissements particuliers de la scolarité obligatoire et les spécialistes compétents pour les mesures pédagogiques dans les domaines préscolaire et postobligatoire se concertent et échangent leurs informations.

Antrag BiK-Mehrheit (Arn, Muri b. Bern) / Regierung

Steichen

Proposition majorité de la CFor (Arn, Muri b. Bern) / Conseil-exécutif

Biffer

Le président. Nous passons maintenant aux amendements de l'art. 14h. Il y a une proposition à l'art. 14h, al. 2, une proposition de la minorité de la CFor représentée par M. le député Krähenbühl contre une proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement représentée par Mme la députée Grogg. Je laisse la parole à Mme la députée Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Sprecherin BiK-Mehrheit, Fraktionssprecherin. Ich spreche hier als Kommissionssprecherin der Mehrheit und für die EVP-Fraktion. Die BiK hat sich an ihrer Sitzung mit einer knappen Mehrheit für die Beibehaltung des geltenden Rechts bei Art. 14h Abs. 1, 2 und 3 ausgesprochen. Das geltende Recht sagt erstens, dass die Gemeinden von den Eltern Gebühren erheben können, dass diese Gebühren zweitens nach Aufwand, Einkommens- und Vermögenssituation und auch nach Familiengrösse bemessen werden und dass drittens die genaue Regelung dazu in der Verordnung festgehalten wird. In Art. 15 der Tagesschulverordnung (TSV) steht: «Bis zu einem massgebenden Einkommen von 43'000 Franken wird der Minimalansatz erhoben; ab einem massgebenden Einkommen von 160'000 Franken wird der Maximalansatz erhoben.» Für alle anderen wird der Beitrag nach den oben erwähnten Kriterien berechnet. Es gelten also immer die gleichen Kriterien. Die Mehrheit der BiK kam zur Überzeugung, dass das geltende

Recht – nicht das Ergebnis der ersten Lesung und auch nicht der neue Minderheitsantrag bei Abs. 2 – aus folgenden Gründen bevorzugt werden muss und zum Zug kommen soll:

Das Ergebnis der ersten Lesung mit den 120'000 Franken Nettoeinkommen als kostendeckendem Betrag, um dann einen Beitrag zu zahlen, ist so nicht umsetzbar und auch nicht gerecht. Es ist nicht verboten, über die Höhe dieser Einkommensgrenze nachzudenken, das ist eigentlich auch opportunistisch. Aber wenn man nur das Nettoeinkommen herbeiziehen würde, würde dies grosse Ungerechtigkeiten bei der Berechnung der Gebühren erzeugen. Die BiK-Mehrheit findet es auch nicht richtig, solche fixen Zahlen ins Gesetz zu schreiben. Bei jeder Anpassung müsste man das Gesetz öffnen und ändern.

Den neuen Antrag, gemäss dem der Maximalansatz durch das 1,5-fache des Medianlohns der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik (BFS) erhoben werden soll, lehnt eine knappe Mehrheit der BiK ab. Die BKD zeigte uns mit vier verschiedenen Varianten auf, wie man eine betreffende Tarifierung angehen könnte, wenn man den Medianlohn herbeiziehen würde, und welche Auswirkungen das hätte. Bei jeder Variante zeigte sich eigentlich, dass Familien mit mittlerem und tiefem Einkommen überdurchschnittlich mehr belastet würden; das kommt für uns nicht in Frage.

Gegen den vorliegenden Antrag sprechen noch weitere Gründe: Der Medianlohn müsste alle zwei Jahre neu ermittelt werden. Wir finden es nicht gerechtfertigt, diesen Aufwand zu betreiben. Nach Berechnungen der BKD würde die neue Maximalgrenze ungefähr bei 120'000 Franken liegen. Besserverdienende Familien würden sich also entscheiden, ihre Kinder privat betreuen zu lassen und nicht mehr in die Tagesschule zu schicken. Das würde die gewünschte Durchmischung der Kindergruppen schwächen und eine Zweiklassengesellschaft fördern. In diesem Atemzug muss auch erwähnt werden, dass die Beitragsregelung inklusive der Maximalgrenze von 160'000 Franken auch im Bereich der Kindertagesstätten gebraucht wird und so eine gleiche Bemessung der Betreuungskosten in diesen beiden familienergänzenden Angeboten gewährleistet ist. In diesem Sinne lehnt die BiK das Ergebnis der ersten Lesung geschlossen ab, und lehnt – wenn auch knapp – den Minderheitsantrag ab.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Sprecher BiK-Minderheit. Der Kollege Brönnimann hat mir zugerufen, ich solle mich dann warm anziehen, wenn ich nach vorne komme, und ich kann dir sagen, Thomas, dein Wunsch sei dir gewährt: Ich habe gerade ziemlich warm und muss wohl nachher etwas ausziehen. Dann doch noch eine kurze Bemerkung zur Debatte vorher, wegen deines schummrigen Tagesschulraums in Köniz: Hier könnte man sich also auch fragen, ob man nicht einen Gesetzesartikel wegen zu wenig Licht machen müsste; man dürfte sie auf jeden Fall in diesem Saal nicht haben. So viel dazu.

Zu den Gebühren: Sozialtarife – darum geht es hier – vergünstigen etwas für Personen, die sozial nicht so leistungsfähig sind. Wir reden hier von Personen mit massgebenden Einkommen von 160'000 Franken, die angeblich wirtschaftlich nicht leistungsfähig sein sollen. Da wurden die Abzüge dann schon gemacht, es ist ungefähr wie das steuerbare Nettoeinkommen. Das sind also *reiche* Personen, die wir hier subventionieren. Ich weiss schon, dass der Kollege Brönnimann nachher sagen wird, er verfolge einfach eine ganz andere Agenda. Er will eigentlich mit der Subventionierung von reichen Personen die Ganztagesbetreuung fördern und damit den Anteil an berufstätigen Frauen erhöhen. Ich frage mich aber wirklich, ob das hier der Ort und das Richtige ist – auch wenn man das will. Ich finde das sehr störend, zumal auch die Formulierung, wie sie heute schon im Gesetz ist, eigentlich etwas anderes suggeriert. Sie sagt nämlich genau das: Sie weist darauf hin, dass es sozial sein sollte.

Zur Geschichte dieses Antrags: Er wurde in der ersten Lesung von der Kollegin Geissbühler gestellt und erhielt dann vom FiKo-Mitglied Fritz Wyss Unterstützung; auch in dem Sinne, dass das eigentlich nicht gehe. Dieser Antrag ist durch, aber damals mit 120'000 Franken als fixe Zahl. Wir sind dann darauf gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, eine fixe Zahl in ein Gesetz zu schreiben. Deshalb haben wir dann den Antrag gestellt, eine Indexierung zu machen. Das wäre jetzt eben dieser Medianlohn der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung nach BFS. Dieser beträgt im Moment 6538 Franken. Das bedeutet, dass die Hälfte aller Personen weniger verdient und die andere Hälfte

mehr. Wir sagen jetzt anderthalbmal – da kommen wir im Moment auf 9807 Franken. Ich hatte früher immer das Gefühl, wer im Monat 10'000 Franken verdiene, dem gehe es nicht so schlecht. Eigentlich geht es mit dem Antrag, der hier jetzt vorliegt, darum, dass man mit einem Index, der flexibel ist, der auch steigen kann, wenn die Löhne steigen, und man eben keine starre Zahl im Gesetz hat, die sich nicht bewegt... –, dass wir diesbezüglich etwas Druck machen, um die aus meiner Sicht wirklich störende Situation dieser Subventionierung von reichen Leuten... – das ist aus meiner Sicht also nicht linke Politik, wenn man denjenigen, die schon haben, etwas verteilt, das verstehe ich also nicht.

Vielleicht noch eine Bemerkung: Diese Tarife werden ja nicht nur bei den Tagesschulen angewendet, sondern auch bei den Kinderkrippen. Es ist natürlich klar: Selbstverständlich müsste man das dort auch angehen. Ich hatte eigentlich nach der ersten Lesung die Hoffnung, dass die Regierung dieses Thema von sich aus angehe. Die Regierungsrätin hat uns zwar zaghafte Versprechen gemacht, die in diese Richtung gehen, aber bis jetzt ist nichts passiert. Deshalb bitte ich Sie trotzdem: Überweisen Sie diesen Antrag, das ist nichts als anständig. Ich kann Ihnen etwas sagen: Das versteht niemand, auch nicht Ihre Wähler, wenn man Personen, die im Monat 10'000 Franken verdienen, auch noch Subventionen gibt.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Auch bei diesem Aspekt der Tagesschul-Regelung müssen wir nochmals an den Sinn und Zweck der ganzen Geschichte erinnern: Es geht nicht primär um eine sozialpolitische Massnahme, und es geht erst recht nicht um Klassenkampf gegen Subventionen für reiche Leute. Es geht um die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die Förderung der Berufstätigkeit von beruflich qualifizierten Eltern – auch das im Interesse der Wirtschaft. Solche Eltern sind, wenn beide berufstätig und gut ausgebildet sind, eigentlich automatisch Eltern, die auch relativ gut verdienen.

In der ersten Lesung hat die Mehrheit des Grossen Rates diesen Antrag unterstützt; also die Einkommenslimite für kostendeckende Tagesschulgebühren zu senken; von 160'000 Franken, wie sie heute auf Verordnungsebene definiert sind, auf 120'000 Franken. Befürworter dieser Änderung haben gemerkt, und das ist ihnen in der 2. Lesung eigentlich hoch anzurechnen, dass die Verankerung einer solchen Franken-Zahl im Gesetz wohl nicht die beste Lösung ist, und sie haben deshalb diese Formulierung eingebracht, die jetzt auch Minderheitsantrag ist: «Das [...] massgebende Einkommen, das zur Ermässigung der Gebühren berechtigt, soll dabei das 1,5-fache des Medianlohns gemäss der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik nicht überschreiten.» Sie merken schon, wenn ich das vorlese: Das ist zweifellos nicht eleganter als die Nennung einer Franken-Zahl, und – wie Christine Grogg das schon gesagt hat – die Ermittlung dessen, was das dann in Franken bedeutet, ist sicher viel aufwändiger. Und vor allem ist das nicht besser als das Ergebnis der 1. Lesung, sondern eigentlich gleich schlecht. Für die grüne Fraktion muss die Einkommenslimite nicht gesenkt werden, wenn man die Zielsetzung der Tagesschulen hochhalten will, auch im Interesse der Wirtschaft; die Zielsetzung, die ich am Anfang genannt habe. Vor allem sind wir der Meinung, dass nicht andere Limiten und im Endeffekt auch andere Tarifstrukturen als bei den Gebühren für die Kindertagesstätten im Gesetz verankert werden sollen.

Wir lehnen den Minderheitsantrag deshalb ab – es bleibt den beiden Direktionen, die für Tagesschulen und Kindertagesstätten zuständig sind, weiterhin unbenommen, geeignete Tarifstrukturen miteinander abzusprechen und gemeinsam auf Verordnungsebene zu regeln. Wir Grünen drängen nicht auf Änderungen der geltenden Regeln. Und wir möchten vor allem nicht, dass die soziale Durchmischung in den Tagesschulen vermindert wird, weil gutverdienende Eltern vielleicht in Zukunft wegen dieser Herabsetzung der Einkommenslimite andere Lösungen zur Betreuung ihrer Kinder suchen müssen. Soziale Durchmischung ist ja sonst immer auch ein wichtiges Argument für eine starke öffentliche Volksschule. Diese soziale Durchmischung wollen wir auch bei den Tagesschulen möglichst erhalten und pflegen. Ich danke deshalb, dass Sie der Mehrheit zustimmen.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Zunächst zu Art. 14h Abs. 2: Die Umsetzung des geltenden Rechts hat sich bewährt und ist auch breit akzeptiert. Es ist wichtig, dass zusätzlich zur finanziellen Situation auch die Grösse der Familie bei der Festsetzung der Gebühren einbezo-

gen wird. Es ist bei gleichem Einkommen wirklich ein grosser Unterschied zwischen einem Paar mit einem einzelnen Kind oder einer alleinerziehenden Mutter mit drei Kindern. Folgen Sie deshalb bitte der Kommissionmehrheit und der Regierung.

Zu Art. 14h Abs. 3: Ich kann mich vielem anschliessen, was meine Vorrednerin Grogg und mein Vorredner Vanoni gesagt haben. Die bestehende Gebührenordnung hat sich bewährt und hat zu einer guten sozialen Durchmischung in den Tagesschulen geführt. Eine Senkung der Einkommensgrenze für kostendeckende Gebühren könnte dazu führen, dass vermehrt Eltern ihre Kinder privat betreuen lassen und so die soziale Durchmischung nicht mehr gegeben ist.

Das bestehende Tarifs system entspricht demjenigen der Kindertagesstätten – den Normkosten nach der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) – und ist breit akzeptiert. Es wird allgemein als fair empfunden. Einmal mehr wäre es der Mittelstand, der von einer Steigerung der Kosten besonders betroffen wäre, wenn davon abgewichen würde. Gemäss verschiedenen Studien, die heute auch schon zitiert wurden, fliessen pro in Betreuungsangebote investiertem Franken 2.6 bis 3.5 Franken in Form höherer Steuern, höherer Einkommen und eingesparter Sozialhilfekosten an die Gesellschaft zurück. Folgen Sie bitte der Kommissionmehrheit und der Regierung.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp), Fraktionssprecher. Den Minderheitsantrag zu Art. 14h Abs. 2 sowie das Ergebnis der 1. Lesung zu Abs. 3 müssen unserer Meinung nach die linke sowie die rechte Ratshälfte bekämpfen. Das ist nichts anderes als ein Angriff auf den wertschöpfenden Mittelstand, der jeden Tag arbeitet. Das bedeutet, dass wir zwar die einkommensschwachen Personen unterstützen, was sicher richtig ist, aber für den Mittelstand würde es dazu führen, dass sich ganz viele junge Familien dafür entscheiden, weniger zu arbeiten, weil sonst ein grosser Teil des Verdienstes sofort wieder an die Kinderbetreuung weggeht und unter dem Strich einfach nicht mehr übrig bleibt. Die wirkliche Oberschicht interessiert das nicht, weil für sie die Betreuungsausgaben nebensächlich sind. Aber für den Mittelstand ist das Gift. Jede Familie macht diese Rechnung. Das ist bei mir und meiner Frau nicht anders. Die Praxis zeigt, dass dann vor allem die Frauen das Pensum reduzieren. Konkret trifft das alle Akademikerinnen, Geschäftsfrauen, Lehrerinnen, Ingenieurinnen, Ärztinnen usw. – also das komplette mittlere Kader. Das sind genau die Fachkräfte, die dann in der Wirtschaft fehlen und die wir im Ausland akquirieren müssen. Ausserdem führt es dazu, dass genau diese Frauen, die wir künftig gerne in Führungspositionen bringen wollen, das Pensum reduzieren und genau diesen Sprung nicht wagen werden. Die Umverteilung von Reich zu Arm findet über die Steuerprogression statt. Das sollte nicht in die Kinderbetreuungsgebühren aufgenommen werden. Dieser Artikel wirkt sich negativ auf die Gleichstellung aus. Deshalb legt Ihnen die Glp-Fraktion nahe, bei Art. 14h für das geltende Recht zu stimmen.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), Suite à des défections de dernière minute au sein du groupe PLR, je suis amenée à prendre le relais à l'improviste et vous donnerai donc uniquement le résultat de la discussion : le groupe PLR est partagé sur ce sujet. Lors de la première lecture, nous avons soutenu la proposition de la majorité. Toutefois, nous avons trouvé la proposition de la minorité de la commission pertinente, donc, celle qui propose de fixer le revenu déterminant maximal à une fois et demie le salaire médian. La majorité de notre groupe va donc soutenir cette nouvelle proposition.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben beim letzten Mal unter Abs. 3 eine fixe Zahl ins Gesetz geschrieben. Das ist sicher nicht optimal. Wir haben aber ein klares Zeichen gesetzt. Wir haben festgehalten, dass diese 160'000 Franken, bis zu denen wir Subventionen ausrichten, ein sehr hoher Betrag sind. Wir haben festgestellt, dass kein Kanton auch nur annähernd so viel Unterstützung leistet. Auch Kantone, die finanziell viel besser aufgestellt sind, unterstützen niemals so hoch. Wir unterstützen gerade die tiefen, aber auch die mittleren Einkommen nach wie vor. Aber wenn es dann höher geht... – der Minderheitensprecher Krähenbühl hat das ganz klar gesagt – das sind gut 100'000 Franken, die jetzt im neuen Abs. 2 festgehalten sind, zwar mit einer Zahl, aber mit einer flexiblen Zahl, die in 20 Jahren noch aktuell ist und die sich anpasst, je nachdem, ob der Lohn mehr oder weniger steigt; er geht mit, und wir haben immer noch die gleiche Grösse.

Wenn ich der Ratslinken zuhöre, dann ist man nicht grundsätzlich der Meinung, dass man etwas anpassen wolle, wie das die Mehrheit in der 1. Lesung wollte. Deshalb muss ich Sie von Seiten der SVP doch ganz klar dazu aufrufen: Unterstützen wir weiterhin diejenigen, die es wirklich nötig haben und sich das nicht leisten können, aber lassen wir diejenigen, die es sich wirklich leisten können, laufen. Zur Durchmischung: Wir haben hier viele Leute, die ein Familieneinkommen von über 160'000 Franken haben. Diese schicken ihre Kinder auch in die Tagesschulen, ohne dass sie etwas erhalten. Ich glaube nicht, dass das dann wirklich so entscheidend ist, weil sich sonst dann plötzlich auch die Frage stellt, wie viel sie da geben können. Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Dass die Nutzung des Tagesschulangebots etwas kostet und sich die Eltern daran beteiligen müssen, ist unbestritten. Strittig ist der Betrag von 160'000 Franken. Sie haben bei der letzten Abstimmung zu diesem Thema zugestimmt, dass man diesen von 160'000 Franken auf 120'000 Franken korrigieren muss. Jetzt kommt die Differenzierung von mir und der Fraktion Die Mitte: Weder der Betrag noch das, was jetzt als Minderheitsantrag vorliegt, gehört grundsätzlich ins Gesetz, denn was dort steht, reicht absolut aus. Den Betrag soll man regeln, und diese Regelung gehört in die Verordnung. Ich schaue natürlich schon in die Richtung der BKD. Ich habe die Erwartungshaltung, dass man dem Grossen Rat – auch wenn es nicht in seiner Kompetenz ist, diesen Betrag in der Verordnung zu korrigieren –, ... dass man aber diesem Antrag Rechnung trägt und das prüft.

Dann habe ich natürlich schon noch eine Frage an die linke Ratsseite, und zwar geht es darum: Bei jedem Antrag redet man davon, dass man harmonisieren soll. Harmonisieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserer demografischen Entwicklung und mit der Weitläufigkeit in unserem Kanton... – Es kann nicht sein, dass wir die teuersten der ganzen Schweiz sind und in all den anderen Bereichen, in denen man eine Harmonisierung will, kommt man den Leuten und auch den Behörden nicht entgegen. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn dann diese Harmonisierung, wenn es ums Geld geht, nicht stattfindet. Wenn dieser Betrag schlussendlich angepasst wird – wir reden von ungefähr 120'000 Franken –, dann sind wir genau dort, wo die anderen Kantone die Messlatte auch gelegt haben.

Le président. La liste des groupes inscrits est terminée. Je laisse donc la parole à Mme la députée Gabi Schönenberger que j'ai sur ma liste... Non, Mme Geissbühler, en premier, comme intervenante à titre individuel. *(Kurzer Unterbruch / Brève interruption)*

Le groupe PS-JS-PSA est déjà passé une fois, sie hat schon einmal gesprochen. Sabina, bitte.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Einzelsprecherin. Ich habe mich sehr darum bemüht, Informationen einzuholen, zum Beispiel rief ich bei der Erziehungsdirektion in Zürich an, auch bei anderen Erziehungsdirektionen, wie sie es handhaben, ich habe auch geschrieben. Wie Sie wissen: Der Kanton Zürich bezahlt nichts, aber die Stadt Zürich bezahlt ab einem Einkommen von 100'000 Franken gar nichts mehr an die Tagesschule. Die Frau, die ich am Telefon hatte, sagte auf meine Frage, sie sei eine SP-Frau, sie habe die Kinder in der Tagesschule, und sie machte fast den Kopfstand: Bern, 160'000 Franken, bis dann bezahlen wir noch einen subventionierten Tagesschulplatz. Sie sagte, bei ihnen sei es bis 100'000 Franken. Zürich hat weiss Gott höhere Mieten und höhere ... Sachen, die bezahlt werden müssen. Sie sagte also, dies sei unglaublich. Nicht nur diese Frau, auch bei anderen Kantonen –, aber vor allem unsere Bürgerinnen und Bürger: Wenn sie das wissen, wenn man ihnen dies sagt, sagen sie: «Nein, das kann ja nicht sein! Deshalb müssen wir so viele Steuern bezahlen! Wir zahlen noch den reichen Doppelverdienern.» Das kann es doch nicht sein! Und dieses Märchen, dass die Reichen dann ihre Kinder nicht mehr in die Tagesschule schicken, wenn die Limite bei 120'000 Franken ist, das stimmt doch einfach nicht! Ich hoffe, dass die reichen Leute dann die Kinder in die Tagesschulen oder dorthin schicken, wo es dem Kind gut geht. Gerade die Reichen können die Kinder dorthin schicken, wo es dem Kind gut geht und nicht dorthin, wo es für sie am günstigsten ist und sie am meisten Subventionen bekommen.

Ich finde dies eigentlich sehr asozial, was wir da machen, wenn man so hohe Subventionen für die Tagesschulen gibt. Ich möchte Sie bitten zu berücksichtigen, dass ja auch beim Minderheitsantrag steht: «Die Gebühren bemessen sich nach dem Aufwand und berücksichtigen die Einkommens- und die Vermögenssituation der Eltern sowie die Familiengrösse.» Also eigentlich sehr gut, wie dies da formuliert ist. Und das andere: Wir waren im Dilemma. Sie haben uns gesagt, wir dürften keine Zahlen hineinschreiben, aber wir können ja die Verordnung nicht ändern. Und daher finde ich das jetzt noch clever, diesen Minderheitsantrag, wie er formuliert ist, auch wenn es ein wenig kompliziert ist. Wir waren einfach in diesem Dilemma und deshalb dieser Vorschlag. Bitte unterstützen Sie ihn.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Trotz der fortgeschrittenen Stunde möchte ich kurz etwas zu Art. 14h, zu den Gebühren, sagen. Das geltende Recht des Art. 14h ist gut. Einkommen und Kosten können sich sehr rasch ändern – Anpassungen dieses Artikels auf Gesetzesebene wären immer wieder notwendig. Eine fixe Zahl, wie dies der Antrag aus der ersten Lesung damals verlangte, beispielsweise als Massstab anzunehmen, wäre nicht gerecht. Die heutige und bisherige Regelung bildet nämlich auch Faktoren wie die Familiengrösse ab, dies wäre bei diesem Antrag damals weggefallen, und das wäre überhaupt nicht gut. Familien mit mehreren Kindern beispielsweise können sich so die Drittbetreuung durch Tagesschulen schlichtweg schon gar nicht mehr leisten. Das Ziel für den Kanton Bern muss sein, insbesondere auch aufgrund der demografischen Entwicklung – wir haben es auch schon gehört – und dem Fachkräftemangel, Anreize zur Erhöhung der Pensen bei Zweitverdienenden mit Kindern zu schaffen und nicht Fehlanreize.

Dieser Antrag hier würde Fehlanreize schaffen. Warum? Wenn man über die Gebühren, die Kinderfremdbetreuungstarife spricht, muss man sehen, dass der Umfang der benötigten Kinderfremdbetreuung direkt vom Erwerbspensum der zweitverdienenden Person – traditionellerweise heute immer noch meistens von den Müttern – abhängt. So hängen auch die Kosten der Kinderfremdbetreuung nicht nur vom Haushaltseinkommen, sondern auch vom Umfang des Zweitpensums, dem Erwerbspensum der zweitverdienenden Person ab. Wenn man nun die Einkommensgrenze senkt, treten für viele Familien eben Fehlanreize auf. Die Studie von M. Bütler, «Arbeiten lohnt sich nicht, ein zweites Kind noch weniger» der Universität St. Gallen ist eine vielbeachtete Studie zur Anreizwirkung von staatlichen Zuschüssen an die Kinderbetreuung. Sie zeigt auf, dass jede Erhöhung des Erwerbspensums zu einer teilweise massiven Verteuerung der Kinderbetreuung führt. Die Verteuerung setzt sich aus dem zusätzlichen notwendigen Betreuungsaufwand und eben vor allem auch durch das erhöhte Einkommen von entgangenen Subventionen zusammen. Dabei gibt es auch Fälle, bei denen die zusätzlichen Kosten – Betreuungskosten, Steuern, Progressionsfaktoren – das erzielbare Einkommen sogar übersteigen. Das kann es nicht sein. Einmal mehr wäre der bereits angesprochene Mittelstand von dieser Steigerung der Kosten besonders betroffen. Das kann nicht das Ziel des Kantons Bern sein, das wäre kontraproduktiv. Die bisherige Gebührenregelung hat sich bewährt, führt zu einer guten sozialen Durchmischung an den Tagesschulen, und daran sollen wir nicht rütteln. Aus diesen Gründen ist das geltende Recht vorzuziehen und beizubehalten. Danke für die Aufmerksamkeit und einen schönen Abend noch.

Le président. Der ist noch nicht fertig ... – La parole est à M. le député Wyss.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Einzelsprecher. Letztes Mal habe ich mit einer kleinen Ad-hoc-Aktion dafür gesorgt, dass dies zu einer Mehrheit gefunden hatte, weil man der Meinung war, man sollte dies in der zweiten Lesung nochmals anschauen. Ich will hier niemanden tadeln, ganz sicher nicht. Aber die Kommissionsmehrheit hat aus meiner Sicht nicht gerade wahnsinnig viel daraus gemacht. Es ist so, ich redete damals noch mit Christine Häsler: Der Grundsatz dieser Idee war, dass die Regierungsrätin die Möglichkeit gehabt hätte, die Verordnung anzupassen und dies entsprechend in der Kommission beziehungsweise auch hier bekannt zu geben. Und dann hätte kein Mensch mehr eine Zahl in dieses Gesetz schreiben wollen. Die Rückmeldung war dann, so wie ich es gehörte – ich bin selber nicht in der BiK –, dass dies nicht stattfinden wird. Und jetzt rede ich einfach zu uns als Gesetzgeber in diesem Kanton: Excusez, dann bleibt halt nichts anderes übrig, als eine Zahl in

dieses Gesetz zu schreiben! Auch wenn es nicht super aussieht und wenn es nicht das war, was wir wollten. Aber dort können wir unserem Willen zum Durchbruch verhelfen. Das ist für mich halt dann die Quintessenz des Ganzen. Das hatte man nun mit diesem Antrag von Samuel Krähenbühl probiert, der fast auf dasselbe herausläuft, das ist mir klar. Und die einen oder anderen, die vorher dabei waren, lehnen ihn jetzt ab, weil es zu kompliziert ist. Voilà, zuletzt werden wir vermutlich nichts von dieser Änderung haben.

Ich gebe einfach noch einmal ein, zwei Sachen zu bedenken, und ich hoffe – ich appelliere an die Presse –, dass man dies aufnimmt und bitte auch kommuniziert: Hier wurde gesagt, Mittelstand – 160'000 Franken Nettoeinkommen. Mittelstand – 120'000 bis 160'000 Franken Nettoeinkommen. Mittelstand – excusez, ich zähle mich auch zum Mittelstand, ich bin nicht im Entferntesten in diesem Bereich. Ich frage mich manchmal, wo dieser Mittelstand denn sein soll, der so viel verdient. Das ist eine Einkommensklasse, die ich voll akzeptiere, gegen die ich überhaupt nichts habe. Aber dies hat mit Mittelstand in diesem Kanton, soweit ich jedenfalls die Leute kenne, nicht viel zu tun. Ich gönne jedem sein Einkommen, auch wenn er deutlich mehr als ich hat, auch wenn er 160'000 Franken hat. Und dermassen Angst müssen wir auch nicht haben, dass diese Leute die Kinder nicht dorthin schicken, denn zu diesem Tarif, wie sie sie in einer Tagesschule betreuen können, in dieser Qualität, können sie sie privat nirgends betreuen. Es ist ja dann immer noch ein Tarif, natürlich durch die Gruppe, der vorteilhaft ist.

Also, wie gesagt, jetzt ist wohl hier nichts mehr zu ändern und umzukehren, letzten Endes wird es so kommen. Es wird sich, in Anführungszeichen, wohl «nichts» ändern, aber aus meiner Sicht: Wenn man etwas hätte ändern wollen, hätte man entweder die Zusage gehabt, um die Verordnung anzupassen oder sonst man hätte halt hier als Gesetzgeber sagen müssen, was man will, auch wenn es unschön ist. Aber dann hätte man gehabt, was man haben wollte. Das werden wir vermutlich jetzt nicht haben.

Le président. Voilà, je clos la liste des intervenants après M. le député Brönnimann. Pour l'instant, la parole est à M. le député Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Einzelsprecher. Ich bin sonst ja nicht Bildungspolitiker und dachte deshalb eigentlich nicht, bei diesem Geschäft nach vorn zu kommen. Doch hier geht es für mich um die Vereinbarkeit und um Wirtschaftspolitik. Und dann will ich einfach sagen: Aus meiner Sicht haben wir einen grossen Fehler bei der Vereinbarkeit gemacht, als vor einigen Monaten eine unheilige Allianz der SP, SVP und den christlich-konservativen Parteien die Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung nicht auf ein ansprechendes, auf das nötige Niveau erhöht hatte. Und jetzt würde die SP helfen, und jetzt haben wir auf einmal – wenn ich es richtig verstanden habe – immer noch die Hälfte der FDP, die jetzt bei den Tagesschulen die Tarife erhöhen will. Und da will ich jetzt einfach sagen: Wenn man von «reich» spricht, Sabina Geissbühler – man kann natürlich; wenn ein Paar zusammen ein Einkommen erwirtschaftet und daneben die Kinder in die Kindertagesstätte bringt, dann gehen beispielsweise, wenn man zwei Tage Kinderbetreuung für ein Kind hat, jeden Monat 1000 Franken weg. Dann kann man dies nicht einfach 1 zu 1 mit einem Einkommen vergleichen, das jemand allein erwirtschaftet. Und wenn wir in unserem Land tatsächlich das Fachkräftepotenzial besser nutzen wollen und wollen, dass Männer und Frauen möglichst eben nicht nur 40 Prozent, sondern auch in höheren Pensen erwerbstätig sind, dann dürfen wir sicher nicht solche Fehlanreize schaffen, wie dies jetzt hier der Fall wäre.

Und wenn man dann beginnt, mit anderen Kantonen, zum Beispiel dem Kanton Zürich, zu vergleichen: Von mir aus können wir schon mit Vergleichen anfangen, aber Zürich hat eben dann diese Abzüge bei den Steuern, die ich vorhin angesprochen habe, und hat vor allem ein viel tieferes Steuerniveau. Wir können von mir aus schon beginnen, mit Zürich zu vergleichen und dann bei den Tagesschulen so Kosten einführen, wenn man sonst konkurrenzfähig mit solchen Kantonen wäre.

Ich habe wirklich das Gefühl, dass der Kanton Bern sehr gut dastehen würde, wenn wir jetzt da nicht diesen Rückschritt machen, ein klares Zeichen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen und auch ein klares Zeichen dafür, dass wir unser Fachkräftepotenzial, das wir im Kanton haben, auch nutzen wollen. Und zum Abschluss einfach noch: Solange wir im Kanton der Meinung

sind, dass wir für die Schlachtviehmärkte keine kostendeckenden Tarife verlangen müssen und sie subventionieren müssen, finde ich, müssen wir nicht bei den Tagesschulen anfangen.

Le président. La parole est donc à M. le député Krähenbühl. (*Grossrat Krähenbühl spricht bereits, bevor das Mikrofon eingeschaltet ist. / Le député Krähenbühl commence à parler avant que le microphone ne soit enclenché.*)

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. ... Eben, ich fühlte mich gerade ein wenig eingeschränkt durch dieses grünliberale Sandwich. Aber eben, in der Mitte ist ja der Schinken oder bei den Veganern oder so irgendwie sonst etwas, aber für mich auf jeden Fall jeweils das Beste. – Ja, Kollega Köpfli, jetzt hast du mich auch noch auf den Plan gerufen, und Thomas Brönnimann wird sicher wieder schön replizieren.

Als erster Punkt: Man kann ja auch fragen, was zuerst war, das Huhn oder das Ei. Warum hat Zürich niedrigere Steuern? Vielleicht, weil sie sich eben nicht jeden Luxus leisten! Das ist ja ein wenig ein Übel des Kantons Bern, dass wir für all das Geld ausgeben, was wir uns eigentlich gar nicht leisten können. Zweiter Punkt, bei dem du auch nicht ganz recht hast: Ich kann die Formel nicht mehr ganz auswendig, doch die 160'000 Franken, das ist das massgebende Einkommen, dort ist die Anzahl Kinder schon abgezogen. Also, wenn du zum Beispiel vier Kinder hast, ergibt dies um die 200'000 Franken Einkommen. Es ist nicht zu vergleichen, es ist nicht einmal – es ist eigentlich noch mehr als das steuerbare Nettoeinkommen. Genau dieser Effekt, den du beschreibst, wenn man zum Beispiel mehrere Kinder hat, der ist bei diesem ... Ding schon berücksichtigt.

Ich stelle einfach fest: Es hat niemand gesagt, die Leute könnten dies nicht bezahlen. Es hat niemand behauptet, Leute, die 120'000 Franken und mehr verdienen, könnten dies nicht bezahlen. Zweite Feststellung: Wie stellen Sie sich dies denn in der Praxis vor, wenn es angeblich so gefährlich ist, wenn die soziale Durchmischung nicht mehr gewährleistet ist? Wenn nun der Kollege Bichsel in Sigriswil eine Tagesschule eröffnet, haben Sie denn das Gefühl, irgendjemand würde die Kinder über Mittag irgendwie nach Thun chauffieren und dort in einer noch teureren Lösung privat betreuen lassen? Ich habe noch nie gehört, dass private Lösungen – Kollega Wyss hat dies angetönt, glaube ich – billiger seien. Warum dies die soziale Durchmischung gefährden soll – also, für mich ist die ganze Diskussion hier relativ absurd.

Kollega Bichsel hat vernünftig argumentiert. Ich habe daraus auch entnommen, dass er zwar inhaltlich mit uns übereinstimmt, aber eine Lösung über die Verordnung wünscht. Und diesbezüglich bin ich vielleicht ein wenig optimistischer als du, Fritz Wyss: Wenn wir nämlich auch die Debatte in der Kommission nehmen, auch die Signale, die uns dort Frau Regierungsrätin gesendet hatte, plus eigentlich auch inhaltlich die Voten der Mehrheit hier, ist der Fall klar: Eine Mehrheit, nicht alle, hat Vorbehalte gegen dieses System; und Frau Regierungsrätin, ich schaue Sie jetzt doch an, Sie haben es gehört: Wir überwiesen in der ersten Lesung diese 120'000 Franken, wenn wir dies nun in der zweiten Lesung nicht mehr überweisen sollten – ich hoffe natürlich immer noch darauf –, nehmen Sie es im Fall dann doch ernst. Danke, ich habe geschlossen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Ich bin eigentlich nicht nach vorn gekommen, um Samuel zu replizieren. Doch wenn er es provoziert: Samuel, hier redest du von etwas, von dem du keine Ahnung hast. Du hast von vielem eine Ahnung, doch irgendwie zu sagen, das heutige System sei Luxus, da sprichst du einfach von etwas ..., du weisst nicht, was es kostet, wenn man Kinder hat, wie viel Krankenkasse, Tagesschule man bezahlt. Wenn man in den mittleren Einkommen ist, sind die Krankenkassen- und Tagesschulrechnungen in der Regel höher als die Steuern. Dann spielt es nicht einmal mehr eine Rolle, wenn man im Hochsteuerkanton Bern wohnt.

Ich bin nach vorn gekommen wegen Fritz Wyss: Fritz, ich gebe dir recht. Wer 160'000 Franken verdient, das ist ja das obere Ende, gehört wirklich zum obersten Mittelstand. Jetzt aber einfach schnell noch mathematisch: Dieses System in der Verordnung, das ja nach Einkommen ansteigt, ist eine Linie, die im Moment von 160'000 Franken bis dort hinuntergeht, wo man dann nichts bezahlt. Wenn wir dies jetzt einfach auf 120'000 Franken senken, weil dort das Maximum ist, wird diese Linie steiler werden, und das heisst dann auch für jene, die 80'000 oder 100'000 Franken verdienen,

auch sie bezahlen dann mehr. Und du wirst mir zustimmen: Es gibt heute auch schon manche Handwerkerfamilie – wir brauchen nicht in den Bankerbereich zu gehen: Wenn dort beide 80 Prozent arbeiten und sie 5000 Franken pro Nase nach Hause bringen, dann sind dies halt auch schon 10'000 Franken im Monat. Und die Individualbesteuerung haben wir noch nicht, und in der Regel läuft in den Gemeinden alles nach dem steuerbaren Einkommen. Siehst du mein Argument? Dies wird sich auch in diesen Mittelstand auswirken und verteuern und negative Anreize schaffen, zu arbeiten, was du vielleicht vertreten willst.

Ich bin sehr froh, kann ich Gott sei Dank ein wenig Französisch, und ich habe bei Virginie gehört, dass ein namhafter Teil der FDP gewechselt hat. Und ich hoffe, dass in diesem Bereich, in dem wir als Kanton noch attraktiv sind und ein wenig ein Korrektiv gegen den Hochsteuerkanton Bern geben können, dass wir jetzt diesen Standortvorteil heute Abend nicht auch noch vergeben.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Wie die Kommissionsmehrheit möchte auch die Regierung gern das geltende Recht im Bereich der Gebühren für die Tagesschulen beibehalten. Das geltende Recht besagt in Abs. 2, dass die Gebühren für die Eltern die Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern und auch die Familiengrösse berücksichtigen. Aktuell regelt der Regierungsrat die Gebühren durch die Verordnung, genau so, wie er es bei den Kitas auch macht. Wir versuchen also jetzt hier, bei den Tagesschulen plötzlich etwas isoliert zu regeln, das eigentlich ein Gesamtsystem ist. Ein Gesamtsystem für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten und auch für die Leistungen der Tagesschulen.

Wenn die Kommissionsminderheit jetzt die Höhe der Gebühren auf Gesetzesebene und nicht mehr in der Verordnung regeln will, macht dies aus Sicht der Regierung nicht Sinn, weder als feste Zahl noch mit dieser Formulierung, die die Minderheit hier vorlegt, weil wir, wenn schon, das Gesamtsystem betrachten müssen und wenn schon das Gesamte prüfen müssen, dies aber sorgfältig. Was die Regierung keinesfalls möchte, ist, dass wir jetzt einfach husch, husch diese Gebührenhöhe ohne sorgfältige und vertiefte Prüfung des Gesamten vornehmen würden und sie plötzlich senken und fest auf Gesetzesebene verankern würden. Dies würde der Minderheit letztlich tun, einen Teil des ganzen Systems jetzt auf Gesetzesebene fest verankern.

Ich glaube, es ist schon nicht von der Hand zu weisen, dass, wenn wir hier etwas ändern und eine andere Obergrenze einsetzen, sei es mit einer Formulierung oder einer festen Zahl, dass wir nachher das Gesamtsystem der Tagesschule verändern. Dass wir dies auch für kleinere Einkommen, letztlich auch für die Gesamtkosten, verändern und damit auch für die Kosten, die zum Beispiel eine Gemeinde oder der Kanton übernimmt.

Ich glaube, wir müssen das Ganze im Auge behalten. Und deshalb lohnt es sich, hier sorgfältig hinzuschauen und auch die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen doch auch anzuschauen und zu beantworten. Ich glaube, dies war dazumal auch der Grund, weshalb man überhaupt – zum Glück – damals so Sachen wie die Tagesschulen eingeführt hat. Das Engagement des Kantons ist etwas Wichtiges, etwas Wesentliches für unsere ganze Gesellschaft, inzwischen längstens auch für die Wirtschaft, und deshalb lohnt es sich sehr, dass wir dies anschauen. Ich habe Ihnen in der letzten Debatte gesagt – und ich probiere bei dem zu bleiben, was ich einmal gesagt habe –, dass wir dies wirklich miteinander anschauen wollen. Ich bin zusammen mit der zuständigen GSI bereit dazu, dies auch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung anzuschauen, aber sorgfältig, vertieft und gut analysiert, und danach bei Bedarf der Regierung einen Vorschlag zu machen; der Regierung, weil es eben auf Verordnungsebene geregelt bleiben soll. Ich glaube, davon sind wir, die Regierung, wirklich sehr überzeugt, dass es auf Verordnungsebene bleiben soll und wir hier nicht etwas fest ins Gesetz einschreiben. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag der Kommissionsmehrheit, beim geltenden Recht zu bleiben, zu unterstützen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 14h, al. 2 qui a suscité autant de passion : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la minorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la majorité de la CFor et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 14h Abs. 2 / art. 14h, al. 2

Antrag BiK-Minderheit (Ja), Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Nein)
Proposition minorité de la CFor (oui), proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung**Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	51
Nein / Non	99
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous soutenez la proposition de la majorité de la CFor.

Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement représente le droit en vigueur.

Art. 14h Abs. 3 / Art. 14h, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderung Art. 17 / Modification de l'art. 17

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Aufhebung Art. 18, Art. 19, Art. 20, Art. 20a / Abrogation de l'art. 18, art. 19, art. 20 et art. 20a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a und 4a.1 / Titre du chapitre 4a et 4a.1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.2 / Titre du chapitre 4a.2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21b Abs. 1 bis Abs. 3 / Art. 21b, al. 1 à 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21b Abs. 4 / art. 21b, al. 4

Antrag BiK-Minderheit (Grogg-Meyer, Bützberg)

Er sorgt für die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule und den zuständigen Fachpersonen der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich.

Proposition minorité de la CFor (Grogg-Meyer, Bützberg)

Il veille à ce que les spécialistes des établissements particuliers de la scolarité obligatoire et les spécialistes compétents pour les mesures pédagogiques dans les domaines préscolaire et postobligatoire se concertent et échangent leurs informations.

Antrag BiK-Mehrheit (Arn, Muri b. Bern) / Antrag Regierungsrat

Streichen

Proposition majorité de la CFor (Arn, Muri b. Bern) / Conseil-exécutif

Biffer

Le président. Pour l'art. 21b, al. 4, nous avons une proposition de la minorité de la CFor, représentée par Mm la députée Grogg contre une proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement représentée par Mme la députée Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Bei diesem Abs. 4 geht es um das Thema, das wir in der ersten Lesung ausgiebig diskutiert hatten: Es geht um die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich und um die Früherziehung. In der ersten Lesung wurde die Eingliederung dieser Massnahmen in die BKD abgelehnt. Dieser Abs. 4 will gesetzlich verpflichten, dass Fachpersonen im Vor- und Nachschulbereich mit den Fachleuten im besonderen Volksschulangebot zusammenarbeiten sollen. Die Mehrheit der BiK findet, dass dieser Absatz überflüssig ist und möchte ihn streichen. Ich kann Ihnen das Stimmenverhältnis der BiK angeben: Abs. 4 wurde mit einer Mehrheit von 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ist es gut ? – Mme la députée Grogg, avec toutes nos excuses.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Sprecherin BiK-Minderheit. Der Kanton «sorgt für die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule und den zuständigen Fachpersonen der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich». Mit diesem neuen Abs. 4 möchte ich die Ergänzung zum bestehenden Abs. 3 ins Gesetz schreiben. Im selben Artikel wird im vorangehenden Abs. 3 die Wichtigkeit des Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen integrativen und den separativen Angeboten gesetzlich festgehalten, also die Zusammenarbeit innerhalb der Volksschule. So soll der Abs. 4 das Zusammenspiel zwischen den schulischen und nichtschulischen Angeboten beschreiben und festhalten. Ich finde es enorm wichtig, dies explizit, im Gesetz eben, festzuschreiben, dass man der Absprache und dem Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule und dem Vor- und Nachschulbereich ganz besonders Beachtung schenkt. Es ist nach Auffassung der BiK-Minderheit wichtig, dass beim Wechsel eines Kindes vom Vor- in den Volksschulbereich, also auch von einem Amt zum anderen, ein möglichst nahtloser Übergang stattfindet. Diese Zusammenarbeit funktioniert jetzt schon gut, hat mir die zuständige Stelle des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) bestätigt. Es ist aber wichtig und nötig, dass sich Kinder und Eltern sicher fühlen und von den speziellen Angeboten in bestmöglicher Form, und vor allem von der Kontinuität, profitieren können, die es gibt, wenn dieser Informationsaustausch auch sichergestellt ist.

Mit der Aufnahme von Abs. 4 zu Art. 21b im Gesetz haben wir die nötige Ergänzung zum Schulbereich, und es schliesst sich der Kreis zum Wohl von Kindern und Eltern. Der Inhalt dieses Antrags verursacht keine Mehrkosten, keinen Franken – aber einen Mehrwert. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag anzunehmen. Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der BiK-Minderheit ebenfalls.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Danke, dass Sie vorhin meiner Vorrednerin so gut zugehört haben. Die Argumente, die sie aufgeführt hat, entsprechen völlig den Argumenten meiner Fraktion: Wir gehen mit der Minderheit.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin mir gerade nicht ganz sicher, ob dies ein Artikel ist, der keine Mehrkosten verursacht. Was heisst das: «sorgt für die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule» und den anderen? Da wird eine Stelle geschaffen, die laden ein, da werden Arbeitsgruppen gebildet, das generiert Kosten für etwas, das einfach selbstverständlich und zwingend und gar nicht anders zu machen ist.

Geschätzte Anwesende, dies ist für mich ganz klar ein Kostentreiber, und nicht nur ein Kostentreiber: Es ist etwas... Wenn sie nicht miteinander reden wollen, dann reden sie, auch wenn der Kanton eine Fachstelle hat und sie an den Tisch prügelt, nicht zusammen. Aber normale Leute, die einen normalen Umgang pflegen, machen das zusammen ab, schauen es zusammen an und organisieren und machen das, ohne dass es im Gesetz steht. In der Sache ist dieser Antrag völlig richtig, aber er soll nicht im Gesetz stehen, denn er ist nicht stufengerecht und kann dazu missbraucht werden, ganz viele Kosten zu generieren, die denjenigen Kindern im Sonderschulbereich, im pädagogisch-therapeutischen Bereich, gar nichts bringen. Diese Kosten brauchen wir besser dort, wo sie uns etwas bringen. Deshalb bitte ich, den Antrag des Regierungsrates zu streichen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Wir Grünen sind der Meinung, dass der Wissenstransfer über die Schülerinnen und Schüler sehr wichtig ist. Und dieser Wissenstransfer heisst eben: den Übergang vom einen in den anderen Bereich so gestalten, dass keine wertvollen Informationen über die Kinder und die Jugendlichen verloren gehen. Vielleicht muss dies eben gerade ins Gesetz, weil es ein sehr diffiziler Bereich ist, es geht vielleicht um Krankheiten, um Sachen, die man im Normalfall nicht einfach so weitergeben darf. Aus unserer Sicht muss man den Austausch zwischen den Fachpersonen und den Lehrpersonen wirklich gewährleisten können und stärken. Darum befürworten wir den Artikel im Gesetz und sind für die Minderheit.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Worum geht es? Es geht darum, dass integrative und separative Angebote, die entsprechend begleitet und auch beraten werden sollen, ... dass dieser Austausch dieses Wechsels festgeschrieben werden soll. Die Mitte hat dies besprochen. Wir können diesem Antrag im Grundsatz eigentlich zustimmen, weil es tatsächlich eine verbindliche Regelung gibt und wir damit auch entsprechend eine Sicherheit haben, dass dies schlussendlich weiter und umgesetzt wird.

Le président. La parole n'étant plus demandée, je laisse Mme la vice-présidente s'exprimer.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Es ist ganz sicher unbestritten, dass dies ganz, ganz wichtig ist, dass sich diese Bereiche miteinander austauschen und dass auch die beiden Direktionen dem Sorgfalt widmen. Und das machen wir, davon können Sie ausgehen. Es *ist* wichtig, dass diese Absprache und der Informationsaustausch stattfinden. Das ist wichtig. Ein bisschen weniger wichtig ist vielleicht die Frage, ob es hier explizit im Gesetz festgehalten werden muss oder nicht. Und deshalb kann die Regierung gut mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit leben, dass man es hier nicht explizit im Gesetz regeln muss, und kann damit der Kommissionsmehrheit folgen.

Le président. Bien, nous allons voter sur cet art. 21b, al. 4 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la minorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la majorité de la CFor votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 21b Abs. 4 / art. 21b, al. 4

Antrag BiK-Minderheit (Ja) *gegen* Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Nein)

Proposition CFor minorité (oui) *contre* proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung

Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui 69

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor qui est aussi celle du gouvernement.

Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement signifie biffer l'article.

Titel Kapitel 4a.3 / Titre du chapitre 4a.3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Block «Heilpädagogische Früherziehung zur BKD» /

Bloc « Prise en charge à l'âge préscolaire par la INC »

Le président. Nous en venons maintenant au bloc « Prise en charge à l'âge préscolaire par la Direction » – « Heilpädagogische Früherziehung zur BKD ».

Les amendements des articles 21c et 21o sont matériellement liés. Il s'agit d'une mise au propre du débat concernant la thématique de la prise en charge à l'âge préscolaire par la INC et qui a été rejetée déjà lors de la première lecture. Je laisse uniquement la parole à la présidente de la CFor.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Wir sind nochmals bei diesem Thema der Unterstellung der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich und der Früherziehung unter die Verantwortung der BKD. Dies wurde in der ersten Lesung abgelehnt. Die Beratung zu diesem Thema hatte zur Folge, dass der Art. 1c Abs. 3 Bst. ... – weiss ich gerade nicht mehr, ich habe ihn mir nicht notiert –, jedenfalls wurde der Antrag in Art. 1 aus der Vorlage gestrichen. Die Vorlage der ersten Lesung hatte aber drei Anträge zu diesem Thema. Und die beiden anderen Artikel, die beiden, die der Grossratspräsident gerade vorgelesen hat, Art. 21c Abs. 4 und Art. 21o Abs. 1, diese enthalten dasselbe Thema, und diese beiden Anträge wurden in der ersten Lesung zurückgestellt. Die BiK beschloss in der Beratung vor der zweiten Lesung, dass aufgrund des klaren Abstimmungsergebnisses beim Antrag in Art. 1 das Thema nicht mehr aufgenommen werden soll. Deshalb ist der Streichungsantrag zu diesen beiden Artikeln eigentlich nur noch eine Formsache. Die BiK hat einstimmig die Streichung beschlossen.

Art. 21c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21o

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous revenons un tout petit peu en arrière, puisqu'il s'agissait d'un bloc :

Art. 21d, Art. 21e und Art. 21f / Art. 21d, 21e et 21f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.4 / Titre du chapitre 4a.4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21g

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.5 / Titre du chapitre 4a.5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21h

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.6 / Titre du chapitre 4a.6

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21i, Art. 21k, Art. 21l und Art. 21m / Art. 21i, art. 21k, art. 21l et art. 21m

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.7 / Titre du chapitre 4a.7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21n

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.8 / Titre du chapitre 4a.8

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21p, Art. 21q

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.9 / Titre du chapitre 4a.9

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21r

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 4a.10 / Titre du chapitre 4a.10

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21s, Art. 21t, Art. 26

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Block «Teamteaching» / Bloc « Teamteaching »

Art. 46 Abs. 3a (neu) / art. 46, al. 3a (neu)

Antrag BiK (Vanoni, Zollikofen)

Wenn die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten es erfordert, sind besondere unterrichtliche Massnahmen zu treffen. Das Nähere regelt der Regierungsrat.

Proposition de la CFor (Vanoni, Zollikofen)

Si la composition des élèves d'école enfantine l'exige, il convient de prendre des mesures particulières en lien avec l'enseignement. Le Conseil-exécutif règle les modalités de détail.

Antrag Regierung

Streichen

Proposition du Conseil-exécutif

Biffer

Art. 46a, Titel / art. 46a, titre

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Basisstufe, Kindergartenklassen und cycle élémentaire

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Basisstufe, école enfantine et cycle élémentaire

Art. 46a Abs. 1a (neu) / art. 46a, al. 1a (nouveau)

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Gemeinden können beschliessen, dass bei einer genügenden Anzahl Kindergartenkinder für eine Optimierung des Betreuungsverhältnisses zwei Lehrkräfte im Teamteaching unterrichten.

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Si le nombre d'enfants inscrits à l'école enfantine est suffisant, les communes peuvent décider que deux membres du corps enseignant assurent l'enseignement en tandem afin d'optimiser la prise en charge.

Art. 46a Abs. 2 / art. 46a, al. 2

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Beschlüsse gemäss Absatz 1 und 1a unterliegen der Genehmigung der zuständigen Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion.

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Les décisions qui relèvent des alinéas 1 et 1a sont soumises à l'approbation du service compétent de la Direction de l'instruction publique et de la culture.

Art. 46a Abs. 3 / art. 46a, al. 3

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Zur Erhaltung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts des Kantons kann der Regierungsrat die personellen Ressourcen, die für den gemeinsamen Unterricht gemäss Absatz 1 und 1a zur Verfügung gestellt werden, kontingentieren. Er regelt die Kriterien für die Vergabe des Kontingents, wobei die wohnortsnahe Schulung der Kinder, die Optimierung der Schulorganisation sowie die regionale Verteilung der Angebote zu berücksichtigen sind.

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Afin de garantir l'équilibre des finances du canton, le Conseil-exécutif peut continger les ressources en personnel allouées pour l'enseignement commun au sens des l'alinéas 1 et 1a. Il fixe les critères régissant la distribution de ces ressources en veillant à ce que les élèves soient scolarisés près de leur domicile, à ce que l'organisation des écoles soit optimisée et à ce que les offres soient bien réparties entre les régions.

Le président. Nous arrivons maintenant au bloc « Team teaching ». Donc, les prochains amendements, amendements art. 46 et 46a sont matériellement liés et nous allons les traiter ensemble. Pour l'art. 46, al. 3a (nouveau), il y a une proposition de la CFor contre une proposition du gouvernement. Ensuite, il y a une série d'amendements pour les art. 46a (titre), al. 1a (nouveau), al. 2 et al. 3.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), BiK-Sprecher. Als Sprecher der Kommission habe ich jetzt kurz vor Feierabend hier im Saal vielleicht ein wenig eine eigenartige Position: Ich vertrete den Kommissionantrag, der mit 10 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen wurde und den die Regierung nun wieder streichen möchte. Diese Konstellation kann man eigentlich nur verstehen, wenn man auch die Vorgeschichte der Beratung – auch schon hier in diesem Rat und dann in der BiK – kennt und den Zusammenhang mit den Themen, die in den Anträgen in Art. 46a noch deutlicher zum Vorschein kommen. Doch zu diesen Anträgen 46a hat die BiK an der gestrigen Sessionssitzung keine Stellung genommen, was mir die Erklärung der Zusammenhänge nicht sehr vereinfacht. Aber ich probiere es einmal so:

Nach der ersten Lesung in der Frühlingssession des VSG nahm der Grosse Rat eine Richtlinienmotion an, die gleich lange Spiesse für Basisstufen-, Kindergarten- und Unterstufenklassen verlangt, mit 77 zu 67 Stimmen. Konkret wurde der Regierungsrat mit dieser Richtlinienmotion beauftragt, für Kindergarten- und Unterstufenklassen 150 Stellenprozente einzuführen. Also, in diesen Klassen ein Teamteaching. Nach diesem Erfolg wurde in der zweiten Lesung des VSG in der BiK ein Antrag eingereicht, dieses Teamteaching gerade jetzt auch im Gesetz zu regeln, also nicht auf die Umsetzung der Richtlinienmotion durch den Regierungsrat in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich zu warten. Die BKD hatte Gelegenheit, in der BiK zu einem Antrag Stellung zu nehmen, der Teamteaching mit maximal 15 Lektionen dort vorschreiben wollte, «wo es die Optimierung der Schulorganisation erfordert». Die BKD wies in der BiK darauf hin, dass heute schon in anspruchsvollen Situationen, insbesondere in grossen Kindergartenklassen, zusätzliche Lektionen beantragt und bewilligt werden können. Zum Beispiel, dass man diese Klassen im Unterricht teilen oder eben auch zeitweise im Teamteaching unterrichten kann. Die BKD machte aber auch geltend, dass das geforderte Ausmass des Teamteachings, wenn beispielsweise jede zweite Kindergartenklasse zum Zug käme, jährliche Mehrkosten mit mittleren zweistelligen Millionenbereich verursachen würde. Die Mehrheit der BiK konnte sich deshalb nicht für den gestellten Antrag für Teamteaching im Kinder-

garten erwärmen und griff einen Formulierungsvorschlag auf, der die BKD auf Wunsch der BiK gemacht hatte, und zwar für den Fall, dass die BiK doch etwas in Richtung verstärkte personelle Ressourcen für Kindergärten mit besonders anspruchsvollen Situationen beschliessen möchte. Dies ist jetzt eben dieser vorliegende Antrag der Kommissionsmehrheit. Er wurde in der BiK mit 12 gegen 2 Stimmen mit 2 Enthaltungen dem ursprünglichen Teamteaching-Antrag vorgezogen und am Ende mit 10 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen als Antrag für die zweite Lesung hier im Ratsplenum beschlossen.

Bei diesem Antrag geht es eigentlich darum, die BKD auf dem bereits praktizierten Weg zu unterstützen, nämlich: für Kindergartenklassen mit anspruchsvollen Situationen zusätzliche Lektionen bewilligen zu können und auf diese Art und Weise gezielt dort, wo es besonders nötig, im Rahmen der verfügbaren Mittel mehr Lektionen zu bewilligen, die dann eben auch in Form von Teamteaching eingesetzt werden könnten.

Ich vermute, dass der Regierungsrat gegen die Verankerung dieses bewährten Wegs ist, weil er auch davon Mehrkosten befürchtet oder weil es vielleicht überflüssig findet. Aber die BiK stellte in Bezug auf die Finanzen keine Forderungen, nannte keine Zahlen. Es sollen dafür einfach wie bisher von Jahr zu Jahr so viele Mittel eingesetzt werden, wie es die wirklich nicht immer einfache Situation in den Zweijahrgangs-Kindergärten erfordert. Ich bitte Sie darum, dem Antrag der Kommissionsmehrheit, der ohne Gegenstimme gestellt wurde, zuzustimmen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Antragsteller. Das ist ein ziemlich anspruchsvolles Praliné, das wir Ihnen zum Schluss der heutigen Abendsession servieren. Ich muss damit starten, dass ich mich ein wenig entschuldigen muss, dass ich als Kommissionsmitglied hier, immerhin nicht ganz allein, einen sogenannten Einzelantrag stelle. Dies soll nicht die Regel werden und wirklich die Ausnahme bleiben. Aber die Debatte des VSG war ja wirklich auch ein wenig speziell: Wir erinnern uns, es fing in der ersten Lesung an, die höchsten ein halbe war – Coronaabsenzen, man nahm sehr viel zurück. Dann diskutierten wir in der Kommission darüber. Bruno Vanoni erzählte ein Stück der Vorgeschichte. Ich schmücke noch etwas aus: Dieser Antrag, der hier als Mehrheitsantrag vorliegt, der ist wirklich last minute eingetroffen, ich habe ihn erst am Morgen der Kommissionssitzung gesehen, ich konnte mir keine mehr Meinung bilden. Ich schätze es, dass Bruno mit diesem Antrag die Idee der überwiesenen Motion aufnehmen wollte. Und ich versuche nun, Sie zu überzeugen, weshalb das, was von der Gruppe Brönnimann-Geissbühler-Wildhaber-Grogg-Baumann-Eichenberger jetzt vorliegt, eigentlich besser ist.

Wir sind uns vermutlich einig: Ob diese Richtlinienmotion überhaupt hätte zugelassen werden dürfen oder nicht, das ist Schnee von gestern. Das war ein formaler Fehler – wo gearbeitet wird, passieren Fehler, kein Problem. Aber es ist sicher legitim, wenn das Gesetz offen ist, dies etwas zu thematisieren, was im Rat eine Mehrheit gefunden hat. Die Gruppe, die ich hier vertrete, ist der Meinung, dass die Federführung weiterhin bei den Gemeinden verbleiben sollte. Dies ist der Antrag zu Art. 46a Abs. 1a: Die Gemeinden können dies beschliessen und dann einen Antrag beim Kanton stellen. Es ist eigentlich genau derselbe Meccano, 1 zu 1, wie Sie es von den Basisstufen kennen.

Dann zu Art. 46a Abs. 2: Die BKD kann dort schauen, ob es begründet ist, so wie es im Sinn der Motion ist. Ich nehme an, dass dies vermutlich durch ein Schulinspektorat oder eine andere Stelle beurteilt werden würde. Da schaut man schon einmal, dass man die Ressourcen gezielt einsetzt. Was es nachher auch braucht – und dies ist, so glaube ich, ein wesentlicher Vorteil, ich schaue ein wenig in die Mitte des Ratssaals –, ist im Vergleich zum Antrag der Kommissionsmehrheit Art. 46a Abs. 3; wie wir dies auch in den Basisstufen einbauten, damals übrigens sogar auch noch auf Initiative von Erziehungsdirektor Pulver, glaube ich. Das ist einfach ein Kostendeckel. Wir sind uns wohl einig: Wir hier im Rat haben nicht die Idee, dass da zweistellige Millionenbeträge zusätzlich ausgegeben werden. Wir wollen einfach gleich lange Spiesse für diejenigen Gemeinden, die sich für das Kindergartenmodell entscheiden im Vergleich zu denjenigen, die sich für das Basisstufenmodell entscheiden. Deshalb müssen wir hier sicher auch diese Kosten deckeln. Und dies ist der wesentliche Vorteil.

Weshalb wollen wir die Gemeinden mit Kindergartenmodell und diejenigen mit Basisstufenmodell gleich behandeln? Es ist dieselbe Herausforderung. Klar haben Sie im Kindergarten nur zwei Jahr-

gänge und bei der Basisstufe haben Sie vier Jahrgänge. Aber in diesem Alter sind die Kinder entwicklungspsychologisch so weit auseinander, dass die Herausforderung für die Betreuenden riesig ist. Ich akzeptiere sogar, dass die BKD im Kindergarten in den letzten Jahren mit diesen Entlastungslektionen einiges gemacht hat. Es werden auch Heilpädagogen und Heilpädagoginnen mit sogenannten IP-Lektionen eingesetzt. Aber wir sind einfach der Meinung, dass ein Teamteaching besser ist, weil es in der Betreuung weniger Bezugspersonen hat, und es darf nicht sein, dass man die Bedingungen in den Basisstufen so attraktiver macht, dass diejenigen Gemeinden mit einem Kindergarten dann finden, dass jetzt nicht mehr die gleichen Ressourcen, keine gleich langen Spiesse mehr vorliegen.

Es ist ein spezieller Einzelantrag: Wir haben viele Parteien drin, Bildungspolitiker aus der BiK. Es ist ganz klar, die Kommission konnte dies formal nicht mehr beraten und Stellung nehmen. Dieser Einzelantrag ist speziell, er ist von links bis rechts von Bildungspolitikern konsolidiert. Ich bin fast überzeugt, dass er so vielleicht auch die Unterstützung der Kommissionsmehrheit gefunden hätte, wenn wir noch ein wenig mehr Zeit gehabt hätten. Aber wir hatten halt keine Kommissionssitzung mehr. Und in einer Mittagssitzung so etwas zu diskutieren, wäre unseriös, die BKD konnte nicht Stellung nehmen.

Aber warum dies jetzt so viel kosten soll, wenn man einen Antrag wie unseren überweist, das müsste mir Christine Häslar noch erklären, denn wir haben diesen Sicherungsmeccano genau gleich wie bei den Basisstufen eingebaut. Und bei den Basisstufen wurde meines Wissens das Kontingent noch nie ausgeschöpft. Das heisst, die Gemeinden gehen vorsichtig damit um, weil sie ja auch bei den Kosten beteiligt sind. Ich sehe wirklich fast nichts, was gegen unseren Antrag sprechen kann, und bin auf die Debatte gespannt, die wohl morgen dann weiter geht.

Le président. Aucun groupe ne s'est annoncé... ? Si, nous écoutons encore le groupe de l'UDC : M. le député Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Es geht hier um Folgendes: einerseits um Art. 46, bei dem eine Mehrheit einen Antrag vorschlägt, der sehr offen formuliert ist. Dort haben absolut nicht die Möglichkeit einzugreifen, ob man den wirklich kostenneutral umsetzen kann und will, oder ob dies eben zu massiven Mehrkosten führt. Dies steht hier überhaupt nicht. Es heisst ganz explizit: «Das Nähere regelt der Regierungsrat.» Ich bin klar der Meinung: Wir haben mit diesen Basisstufen eine sehr gute Situation gefunden, wie man diese Betreuung gestalten kann. Speziell aus finanzpolitischen Gründen lehnt die SVP diese Mehrheit ab.

Dasselbe gilt auch für Art. 46a: Es ist letztlich der Titel, der ändert, im Inhalt ist es eigentlich Art. 46a 1a (neu), bei dem sie das beschliessen können. Aus unserer Sicht kostet dies einfach wesentlich mehr, wenn man dies so machen kann, wenn man dann zwei Lehrkräfte hat. Und es kommt noch ein anderer Punkt dazu: Finden Sie dann zuerst diese Lehrkräfte – diese Lehrkräfte sind nicht einfach in grossen Massen vorhanden, wir müssen da nicht die Arbeitslosenkasse entlasten, die Berge Arbeitslose hätte, die keine Arbeit hätten. Gerade aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Artikel abzulehnen und das bewährte Schulsystem, das wir jetzt haben, weiterzuführen.

Bei Abs. 2 und Abs. 3 sind es letztendlich nur formelle Sachen, die eigentlich mit Art. 1a zusammenhängen. Die SVP bittet Sie, alle diese Anträge abzulehnen.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Ich rede hier für Kollegin Fisli, die an eine Gemeinderatssitzung musste. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird im Art. 46 dem Mehrheitsantrag zustimmen, wie wir dies auch in der Kommission gemacht haben.

Zu den Anträgen; zu Art. 46a: Für uns ist Teamteaching wichtig, und wir werden dies deshalb hier auch grösstenteils unterstützen. Dem Titel stimmen wir zu. Wir finden es wichtig, dass der Kindergarten hier erwähnt wird.

Zu Art. 46a Abs. 1a: Wir haben in der Frühlingssession die Richtlinienmotion von Frau Grossrätin Geissbühler unterstützt und sind nun hier konsequent, wenn wir auch bei diesem Antrag zustimmen. Für uns ist auch klar, dass die Absätze 1 und 1a der zuständigen BKD unterstehen, deshalb nehmen wir auch diesen Antrag zu Abs. 2 an.

Wo wir hingegen nicht einverstanden sind und nicht zustimmen werden, ist beim Antrag zu Abs. 3: Wir finden eine Kontingentierung so nicht sinnvoll. Es sollten pädagogische Aspekte darüber entscheiden, ob ein Teamteaching nötig ist oder nicht, und nicht finanzielle. Deshalb werden wir den Antrag zu Abs. 3 ablehnen.

Le président. Voilà, nous interrompons ici les discussions. Excusez-moi, Monsieur le député Ritter, je vous renvoie à la maison. Je vous souhaite une bonne soirée et vous dis à demain.

Die Sitzung endet um 19.00 Uhr. / La séance se termine à 19 heures 00.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sarah O'Leary (d)

Ursula Ruch (f)